



Kreisverband Rotenburg

Dr. Manfred Damberg  
Kreistagsabgeordneter

Herrn Landrat Luttmann  
Herrn Dr. Lühring  
Kreishaus  
Rotenburg Wümme

29.06.2015

### **Antrag an den Kreistag (Übernahme des Antrages der BI Frack-loses Gasbohren, Ergänzung zu meinem Antrag vom 28.06.)**

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring, hier Ihrem Wunsch entsprechend noch einmal der Original-Antrag der BI-Frack-loses Gasbohren).Ergänzend ist in diesem Zusammenhang noch auf 20 a GG zu verweisen. Das Vorsorgeprinzip mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere wird hier sträflich verletzt. Nachfolgend nun noch einmal der komplette Text mit dem Antrag der BI Frack-loses Gasbohren.

#### **Zitat-Anfang:**

Lassen wir außer Acht, ob und wie ein Verbot der unkonventionellen Erdgasförderung im Gesetz formuliert wird.

Für die konventionelle Erdgasförderung wird Gesetz:

- 1.) Fracking wird weiterhin erlaubt. Ob auch "Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung" ausgeschlossen werden, ist offen. Wir verweisen auf unseren Antrag vom 29.08.14. Bestätigt wurde aus Ihrem Hause, dass "Vorranggebiete" erweitert werden sollen, so dass die Bohrstelle Bötersen Z11 innerhalb dieser Grenze liegt. Das Raumordnungsprogramm des Landkreises wird jedoch frühestens im Herbst 2015 verabschiedet. Wenn das Fracking-Gesetz im Juli 2015 verabschiedet wird und ein Antrag zum Fracking von Exxon Mobil vorliegt, muss dieser genehmigt werden. Was gedenken Sie vor Verabschiedung des Gesetzes zu tun oder verweisen Sie als Untere Wasserbehörde einfach auf das Gutachten von Professor Schwemer bezüglich „Einvernehmen“?
- 2.) Das Verpressen von Lagerstättenwasser bleibt weiterhin erlaubt, 5 oder 3 oder 2 Jahre. Wir fordern zusammen mit anderen BI's, Verbänden und Gemeinden, sofort ein Grundwasser-Monitoring zu installieren.
- 3.) In letzter Zeit werden von der Erdgasindustrie an diversen Bohrstellen sogenannte "Optimierungs-arbeiten" durchgeführt, wobei abgefackelt wird. Der unbedarften Bevölkerung erklärt man dies, wie wenn "ein Schornsteinfeger" den Schornstein fegt. Auf unsere Rückfrage an Herrn Rieche von LBEG wurde erklärt, dass diese Arbeiten nicht genehmigungspflichtig sind und somit auch keiner Überwachung unterliegen.

Vor dem Hintergrund der ungeklärten vermehrten Krebsfälle in Bothel fragen wir:

Es ist daher legitim, ein Moratorium zu fordern, sowohl was das Fracking der konventionellen Erdgasförderung als auch das Verpressen von Lagerstättenwasser angeht. Warum ist das Abfackeln nicht genehmigungspflichtig?

Wir vermissen jegliche Aktivität und Maßnahmen der Verwaltung des Landkreises zum Schutze der Gesundheit von Bürgern und der Umwelt, vor allem des Trinkwassers. Bei den politischen Parteien würden Sie parteiübergreifend Zustimmung finden, wie die Aktion der 13 Bürgermeister des Landkreises mit einem Schreiben an Ministerpräsident Weil belegt. Es geht nicht mehr, da die Gefahrensituation zu eindeutig ist, dass Ihre Abteilung Wasserwirtschaft nahezu ungeprüft die Genehmigung durch das LBEG einfach durchwinkt, wie bisher geschehen.

Wir fordern:

- 1.) Landrat Luttmann muss das Thema "Erdgasförderung" zur Chefsache erklären.
- 2.) Bitte stellen Sie dieses Schreiben sämtlichen Mitgliedern der Arbeitsgruppe E + E sowie dem erweiterten Kreis der Entscheidungsträger umgehend zur Verfügung.
- 3.) Wir stellen hiermit den Antrag, noch vor der Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag eine 11. Sitzung der Arbeitsgruppe E + E einzuberufen. Wir erwarten, dass Landrat Luttmann die Sitzung leitet und dort eine eindeutige Stellungnahme abgibt.

Einzuladen sind:

MdB Kindler (Bündnis 90/Die Grünen)

MdB Behrens (Die LINKE)

Oliver Kalusch, GF BBU e.V.

Wir hoffen, angeregt durch dieses Schreiben, dass der Landkreis seiner Fürsorge gegenüber den Bürgern gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

BI „Frack-loses Gasbohren im Landkreis Rotenburg/W.“

Gez. Wilfried Wildeboer

Am 26.06.2015 um 22:28 schrieb Z11Frackaktion:

---

---

---

„BI „Frack-loses Gasbohren“ im Landkreis Rotenburg/W.“

An die Mitglieder der Arbeitsgruppe E + E sowie dem erweiterten Kreis der politischen Entscheidungsträger auf Kreis, Landes- und Bundesebene

## 10. Sitzung der Arbeitsgruppe E + E des Umweltausschusses des LK Rotenburg

Nach der 10. Sitzung der Arbeitsgruppe E + E vom 01.06.15 schrieb die BI „Frack-loses Gasbohren im Landkreis Rotenburg“ anliegenden Brief vom 07.06.15 an den Landkreis. Beabsichtigt war, weitere Bundestagsabgeordnete der Opposition sowie den Geschäftsführer des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltausschuss e.V. (BBU) zum anstehenden Gesetzgebungsverfahren zu hören und beantragte daher eine weitere Sitzung. Ferner erkannten wir dringenden Klärungsbedarf, ob ein „Einvernehmen“ der Unteren Wasserbehörde durch das Gutachten von Prof. Schwemer ausgehebelt werden würde.

Die beantragte Sitzung wurde vom Landkreis in Abstimmung mit der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe abgelehnt. Sie ist insofern überholt, weil

- inzwischen eine Bürgerinitiative sowie der Kreisverband DER LINKEN die Bundestagsabgeordneten Behrens und Zdebel sowie den Geschäftsführer Oliver Kalusch vom BBU zum 24.06.15 nach Wittorf eingeladen haben. Die Presse wird darüber berichten.

- 

Der Landkreis ist unserer Bitte und Aufforderung nicht nachgekommen, unser Schreiben vom 07.06.15 den Mitgliedern der Arbeitsgruppe E + E sowie weiteren politischen Entscheidungs-trägern zur Kenntnisnahme zu geben. Daher macht unsere BI dies heute in eigener Regie.

Uns ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Beratungen zum Gesetzgebungsverfahren in Berlin keineswegs die Risiken der Erdgasförderung im Landkreis Rotenburg kurzfristig reduzieren. Dies kommt in unserem Schreiben vom 07.06.15 deutlich zum Ausdruck. Wir haben den Landkreis aufgefordert, aktiv mitzuwirken, dass im anstehenden Gesetz ein größtmöglicher Schutz für Mensch und Umwelt hergestellt wird.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe E + E ist das Protokoll der Sitzung vom 01.06.15 inzwischen zugegangen. Wir haben um sofortige Korrektur zweier Punkte gebeten, die der Landkreis bisher nicht vollzogen hat:

1. Der Hinweis unseres Vertreters eines Verbots bezog sich nicht auf die konventionelle, sondern auf die unkonventionelle Erdgasförderung. In diesem Zusammenhang forderten wir unsere beiden Bundestagsabgeordneten Grindel und Klingbeil auf, gemeinsam, parteiübergreifend zusammen mit ihren Kollegen(in) aus dem Landkreis Verden in ihren Bundestagsfraktionen für Mehrheiten zu werben und durchzusetzen, - unter Einbeziehung der Oppositionsparteien Bündnis 90/Die Grünen sowie Die LINKE, die sich klar für ein Fracking-Verbot aussprechen – dass wesentliche Änderungen der vorliegenden Gesetzesvorhaben aufgenommen werden.

Diese Forderung wurde auch noch durch einen Rednerbeitrag des Sprechers unserer BI bekräftigt.

2. Im Protokoll fehlt die Fragestellung zum Thema „Einvernehmen“ Herr MdB Grindel sprach vom „Einvernehmen“ mit der Unteren Wasserbehörde. Die Frage lautete, ob nach dem Gutachten von Prof. Schwemer das „Einvernehmen“ weiterhin übergangen werden könnte. Ohne diese Fragestellung sind die Antworten von Herrn Windhaus (LBEG) sowie Herrn Engelhardt (Amt für Wasserwirtschaft) nicht verständlich.

Insbesondere zu Ziffer 2 haben wir den Landkreis gebeten, kurzfristig eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben. Diese steht bis heute aus.

Anlagen:

Schreiben vom 07.06.15 an den Landkreis Rotenburg

Sottrum, 25.06.15/Wi

BI „Frack-loses Gasbohren  
imLandkreis Rotenburg/W.“

gez. Wilfried Wildeboer

---

---

Hier beginnt der Text den Sie auch in der Anlage finden, Schreiben vom 07.06.2015:

Betr.: 10. Sitzung der Arbeitsgruppe E + E des Umweltausschusses des LK  
Rotenburg - TOP 3

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

in der 10. Sitzung der Arbeitsgruppe E + E waren aus unserem Wahlkreis Heidekreis/Rotenburg die MdB Grindel (CDU) sowie Klingbeil (SPD) geladen. Sie haben zwar die Frage von Dr. Damberg abgewiesen, warum nicht auch ein Vertreter der LINKEN geladen worden ist. Dies konnten Sie zwar mit Hinweis darauf tun, dass MdB Behrens aus Osterholz-Scharmbeck nicht für den hiesigen Wahlkreis sprechen kann, jedoch ist dieser für den benachbarten Wahlkreis Verden zuständig. Insofern ist eine generelle Ablehnung seiner Beteiligung einseitig.

Anmerkungen von MdL Frau Twesten, die erhebliche kritische Anmerkungen zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf gemacht hat, wurden von MdB Grindel mit Hinweis auf die Rede von Wirtschaftsminister Lies vor dem Deutschen Bundestag vom 06.05.15, der seiner Meinung nach für den gesamten Niedersächsischen Landtag gesprochen hat, abgewiegelt. Auch MdB Kindler (Bündnis 90/Die Grünen) fühlt sich für unseren Landkreis zuständig und könnte geladen werden.

Über die 10. Sitzung der Arbeitsgruppe E + E hat die örtliche Presse (Rotenburger Kreiszeitung vom 02.06.15, Rotenburger Rundschau sowie Neue Presse vom 03.06.15) berichtet. Insbesondere ein Absatz aus der Rotenburger Kreiszeitung hat uns nicht gefallen, wonach Sie die Sichtweise vieler Oppositionspolitiker und eben verschiedener Bürgerinitiativen kritisiert haben. Es gibt eben verschiedene Sichtweisen zum Fracking-Gesetz.

Bürgerinitiativen und Opposition (insbesondere im Bund) sprechen sich generell für ein Fracking-Verbot aus, zum Schutz der Bürger und der Umwelt. Ich empfehle Ihnen dringend, die Rednerprotokolle vom 06.05.15 im Deutschen Bundestag zu lesen, insbesondere die der Oppositions-abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen sowie der LINKEN (wie nachstehend auszugsweise von uns kommentiert:

Fraktion Die LINKE

Hubertus Zdebel, (2) Münster

“Fracking ist eine Gefahr für Mensch und Natur. Fracking verunreinigt das Grund- und Trinkwasser durch Chemikalien, aufsteigendes Methan und Lagerstättenwasser. Fracking und die Verpressung von Lagerstättenwasser können Erdbeben hervorrufen, wie jüngst in den USA wissenschaftlich nachgewiesen worden ist. Die Entsorgung des mit radioaktiven Isotopen, Quecksilber und Benzol belasteten Flowbacks, der gefährlichen Mischung aus Lagerstättenwasser und Frack-Flüssigkeiten, ist ungeklärt. Die Klimabilanz von gefracktem Erdgas ist miserabel, teilweise sogar miserabler als die von Braunkohle.

Ähnlich wie bei der Atomenergie ist mit hohen Folgekosten zu rechnen, etwa für Erdbebenschäden, verseuchtes Grundwasser, zerstörte Ökosysteme und die Mondlandschaften durch Fracking-Bohrungen auf engstem Raum, ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Risiken, die von Fracking ausgehen. Das zeigen insbesondere die Erfahrungen in den USA, wo es tatsächlich, im Gegensatz zu Deutschland, schon wissenschaftliche Forschung und Ergebnisse auf diesem Gebiet gibt.

Angesichts dieser Risiken wäre es unverantwortlich, Fracking selbst unter Einsatz ungefährlicher Frack-Flüssigkeiten und unter verschärften Auflagen zu erlauben. Daher fordert die Linke ein gesetzliches Fracking-Verbot ohne Ausnahmen. Wir stehen damit nicht allein.

Nicht nur die Kommunen, in denen zahlreiche Bürgerinitiativen Entscheidungen gegen Fracking herbeigeführt haben - einige Kommunen haben dies sogar selber per Ratsbeschluss getan – , sondern auch die Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig- Holstein und Bremen überzeugt der Regierungsentwurf nicht. Auf Initiative dieser Länder hat der Umweltausschuss des Bundesrates ebenfalls ein konsequentes Fracking-Verbot beantragt. Das können wir nur unterstützen.

Anders als Sie, Frau Ministerin Hendricks, ständig behaupten, ist ein gesetzliches Fracking-Verbot sehr wohl möglich. In einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus dem Jahre 2011 war bereits zu lesen – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten : Ein Verbotsgesetz ... könnte aber gerechtfertigt sein, wenn der Gesetzgeber zur Eindämmung aus seiner Sicht bestehender Risiken des Fracking ein Verbot zum Schutz von Mensch und Umwelt für erforderlich hielte. Ich denke, das ist klar genug: Es ist gesetzlich möglich, Fracking ohne Ausnahmen zu verbieten.

Es sind jetzt ausgerechnet die beiden sozialdemokratischen Minister, die jetzt dieser Fracking-Lobby ein Geschenk machen wollen. Viele Vertreter der Expertenkommission sind als industrienah bekannt. Ein absoluter Skandal. Diese Kommission muss auf jeden Fall weg.

Viele von Ihnen, insbesondere diejenigen, die in ihren Wahlkreisen versprochen haben, dass sie sich im Bundestag gegen Fracking einsetzen werden, stehen schon unter genauerer Beobachtung der Bürgerinitiativen und der Parteibasis. Das gilt für die Abgeordneten der CDU/CSU genauso wie für die der SPD.“

Eva Bulling-Schröter (6) (DIE LINKE), Umweltpolitische Sprecherin der Fraktion

“Wir brauchen kein Fracking in Deutschland. Es macht keinen Sinn, weder energie- noch klima- oder umweltpolitisch. Viele Bürger können die Fracking-Debatte wegen des hohen fachlichen Niveaus nur schwer nachvollziehen. Die Skepsis gegenüber dem Expertentum ist groß, und das Vertrauen in Gutachten von Forschungsinstituten, die oft Verbindungen in die Wirtschaft haben, schwindet – und damit das Vertrauen in die Demokratie.

Auch die Art und Weise, wie die Bundesregierung Gesetzentwürfe in die Öffentlichkeit bringt, schadet dem Vertrauen in die Demokratie. Fracking soll durch Täuschung eingeführt werden.

Wollen wir einer Fördermethode, die wir als Risikotechnologie identifiziert haben, die Tür öffnen? Ja oder nein? Ein Nein zur rechten Zeit erspart viel Widerwärtigkeit. Darum haben wir einen Antrag für ein ausnahmsloses gesetzliches Verbot von Fracking vorgelegt – ohne Hintertürchen. Also: Nein!“

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dr. Julia Verlinden (8) (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) – Dipl-Umweltwissenschaftlerin  
Energiepolitische Sprecherin

“Fracking ist riskant für die Umwelt und Gesundheit, und es ist nicht nötig. Trotzdem will es die Bundesregierung erlauben. Ja, wir brauchen auch endlich Regelungen bezüglich Fracking. Die bisherige Rechtsunsicherheit muss beendet werden, darüber sind wir uns alle einig. Selbst Frau Hendricks sagt: Fracking ist kein Beitrag zur Energiewende.

Lediglich in ganz wenigen Gebieten wird Fracking zukünftig wirklich rechtssicher verboten sein. Ein echtes Verbot dieser Technik wäre konsequent. Das würde dem Vorsorgeprinzip entsprechen. Die Landesumwelt- und Energieminister haben im Bundesrat deutlich gemacht, dass Fracking im Bergrecht und im Wasserrecht verboten werden muss. Ich erwarte, dass Sie die Beschlüsse der Landesumweltminister aus dem Bundesrat aufnehmen.

Mehr als 2000 Kommunen in Deutschland sagen NEIN zum Fracking. Auch Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände kritisieren diesen Gesetzentwurf. Über zwei Drittel der Bürger meinen, dass Fracking von der Bundesregierung verboten werden sollte. Aber der Kanzlerin sind die Interessen der Erdgaslobby wichtiger.

Wir Grüne werden uns nicht damit abfinden, gegen die Mehrheit der Bevölkerung und gegen die Vernunft blind dem Willen der Konzerne zu folgen.“  
Kommentar von Volker Kauder (CDU/CSU): „Berauscht euch an euch selbst!“

Oliver Krischer (4) (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) –  
Politischer Koordinator des AK Umwelt, Energie, Agrar, Verkehr und Bau

“Schwarze Bürgermeister sind sogar kritischer bei ihrem Widerstand gegen Fracking als die Greenpeace-Aktivisten. Fracking ist eine Risikotechnologie, die eine unserer wichtigsten natürlichen Ressourcen, unser Trinkwasser, in unverantwortlicher Weise gefährdet. Die USA werden den kurzfristigen Gasboom noch teuer bezahlen. Das geht zu Lasten der nachfolgenden Generationen. Das wollen wir in Deutschland und Europa nicht. In Polen gibt es bis heute keine einzige kommerzielle Fracking-Bohrung. Nirgendwo in Europa wird bisher Fracking durchgeführt. Fracking ist energiepolitisch bedeutungslos. Sagen Sie als Umweltministerin doch einfach NEIN zum Fracking.

Oder ist das ein Vorgriff auf die Konzernjustiz von TTIP und CETA, die Sie im vorausseilenden Gehorsam einführen wollen. Es gibt in den Kommunen einstimmige, ablehnende Resolutionen über alle Parteigrenzen hinweg. Betrachten Sie die Anträge im Bundesrat, von unterschiedlichen Ministerpräsidenten vertreten.“

Insofern spreche ich Ihnen, der Sie den Landkreis Rotenburg vertreten, die Berechtigung ab, Kritik zu äußern. Formal und juristisch konnten Sie ebenfalls den

Antrag von Dr. Damberg ablehnen, die 36-seitige Stellungnahme zu veröffentlichen, zumal die Kurzfassung von unserer BI mit der Einladung als Anhang eingebracht worden war. Dr. Damberg und auch wir von der BI kritisieren, dass diese Stellungnahme nicht diskutiert wurde, weder in der 9. noch in der 10. Sitzung.

Werden kritische Papiere nicht unter den Teppich gekehrt? Ich möchte nicht wissen, wer und wie viele Teilnehmer des Arbeitskreises sich damit beschäftigt bzw. auseinandergesetzt haben. Mit anderen Worten: Wir vermissen eine klare Stellungnahme des Landkreises zum Fracking-Entwurf zur Abwehr der Gefahren und Risiken von Ihnen, Herr Dr. Lühring, und von Landrat Luttmann.

Ich leite jetzt über zu dem Antrag von Dr. Damberg, die 36-seitige Stellungnahme des BBU zu veröffentlichen und zu diskutieren.

Ich habe den Redebeitrag von MdB Grindel aufgegriffen, wie es mit dem "Einvernehmen" der Unteren Wasserbehörde bestellt ist. Mein Hinweis auf das Gutachten von Prof. Schwemer hat mir Frau Schloen vorab als Protokollnotiz wie folgt widergegeben:

"Herr Windhaus verdeutlicht aufgrund einer Unklarheit, ob das Einvernehmen der unteren Wasserbehörde durch das LBEG übergangen werden könne, dass das Einvernehmen für die Erteilung der Genehmigung erforderlich sei.

Herr Engelhardt erläutert hierzu auf Nachfrage, dass sich nicht die Einvernehmensregelung an sich ändern werde, sondern die Benutzungstatbestände, für die das Einvernehmen erforderlich würde."

Diese Antwort hat für mich keinen Aussagewert. Professor Schwemer führt auf Seite 27/28 zu

## 2. Widerruf des Einvernehmens

„Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie ist zuständig, die gewässerschutzrechtlich erforderlichen Erlaubnisse zu erteilen (§§ 19 Abs. 2 WHG). Dazu ist das LBEG auf das Einvernehmen der im Gewässerschutz an sich zuständigen Fachbehörde und damit des Kreises angewiesen.

Die Erteilung der Erlaubnisse zur Benutzung der Gewässer, über die durch die Zuständigkeits-konzentration des § 19 Abs. 2 WHG des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie entscheidet, hängt vom Einvernehmen der zuständigen Wasserbehörde ab (§ 19 Abs. 3 WHG). Einvernehmen bedeutet Zustimmung der Wasserbehörde im Rahmen des ihr gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenbereichs. Ohne Einvernehmen ist der Betriebsplan rechtswidrig.

Bei dieser Sachlage ist es mit dem rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauens auf ein Verwaltungs-verfahren und dessen Beständigkeit nicht vereinbar, wenn das Einvernehmen nach Zulassung des Betriebsplans durch die Wasserbehörde widerrufen werden könnte.

Eine rechtsstaatliche Verfahrensgestaltung lässt zudem ein in sich widersprüchliches Verwaltungs-handeln nicht zu. Die vom Gesetzgeber angestrebte abschließende Entscheidungskompetenz des Bergamtes und das damit einhergehende Vertrauen des Antragstellers in das bergrechtliche Genehmigungsverfahren verbieten es

beteiligten Behörden, von ihrem im Verwaltungsverfahren zunächst eingenommenen Standpunkt später wieder abzurücken.

Dem Kreis stehen keine Handlungsbefugnisse gegenüber den Bergbauunternehmen zur Verfügung. Er ist an seine behördeninterne Mitwirkung im Betriebsplanverfahren gebunden, behördeninterne Beteiligungen können nicht nachträglich infrage gestellt werden.

Im 36-seitigen Papier der BBU findet sich folgender Kommentar:

Geplante Charakterisierung von Fracking und Verpressung als Benutzungen

“Gemäß der geplanten Fassung des § 9 Abs. 2 WHG sollen Fracking sowie die Verpressung von Lagerstättenwasser und Flowback explizit als Gewässerbenutzungen aufgeführt werden. Damit wird klargestellt, dass für ihre Anwendung gemäß § 8 WHG grundsätzlich eine Erlaubnis erforderlich ist. Gleichwohl wird aber auch klargestellt, dass die Anwendung von Fracking und Verpressmaßnahmen grundsätzlich zulassungsfähig sind. Dies wird ihrem Gefahrenpotential nicht gerecht.

Gemäß § 48 WHG darf eine Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten in das Grundwasser nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Von genau einer derartigen Besorgnis ist aber bei Fracking und Verpressmaßnahmen auszugehen.

Aus diesem Grund ist es sachlich geboten, einen Absatz 3 in § 48 WHG einzufügen, der klarstellt, dass für Fracking sowie die Verpressung von Lagerstättenwasser und Flowback eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit zu besorgen ist.

Anderenfalls besteht die Gefahr, dass ein zunehmender Druck auf die Wasserbehörden ausgeübt wird. Denn die Entscheidung durch die Wasserbehörde erfolgt erst dann, wenn die neu geschaffene Kommission und die zuständige Bergbehörde befürwortend geprüft haben. Damit sind Konflikte vorprogrammiert, bei denen die Wasserbehörden bereits jetzt als schwächerer Teil einer potentiellen Auseinandersetzung angesehen werden müssen.

Dies gilt insbesondere deshalb, weil beispielsweise in Niedersachsen die Wasserbehörden den Gewässerkundlichen Landesdienst beteiligen müssen. In Niedersachsen wird dieser vom Bergamt selbst verkörpert. Weigert sich die Wasserbehörde, der Stellungnahme der Bergbehörde zu folgen und beabsichtigt, die Erlaubnis zu versagen, läuft sie bzw. der Landkreis oder die kreisfreie Stadt Gefahr, vom Antragsteller auf Schadensersatz verklagt zu werden. Dabei sind die Chancen der Wasserbehörde, den Schadensersatzanspruch abzuwehren, aufgrund der sich widersprechenden Behördenauffassungen deutlich reduziert.

Noch problematischer wird es für die Vorhaben, die zukünftig einer UVP-Pflicht unterfallen und für die ohnehin eine Planfeststellung erforderlich ist. In diesen Fällen wird das zuständige Bergamt die federführende Behörde sein und selbst für die Erteilung der Erlaubnis zuständig sein. Die Wasserbehörde wäre damit nur zu beteiligen. Da sich die Bergbehörde bei einer positiven Einschätzung des Vorhabens



nicht in Widerspruch zu sich selbst begeben wird, ist der Einfluss der Wasserbehörden deutlich reduziert.

Soweit die Regelung zum Ziel gehabt hat, die Wasserbehörden zu stärken, bewirkt sie das Gegenteil“

Sie als Landkreis benutzen das Gutachten als "Feigenblatt". Dem Landkreis stehe keine Handlungs-befugnisse zur Verfügung. Als Landkreis könnten Sie doch etwas tun, nämlich alle politischen Hebel in Bewegung setzen, dass § 48 WHG Absatz 3 eingefügt wird, dass für Fracking sowie das Verpressen von Lagerstättenwasser und Flowback eine nachteilige Veränderung der Wasser-beschaffenheit zu besorgen ist.“

In 4 Wochen wird der Bundestag ein (nach Ihren Worten, Herr Dr. Lühring) "Fracking-Regelungs-gesetz" (nicht Fracking-Ermöglichungsgesetz bzw. Fracking-Verhütungsgesetz) auf den Weg bringen.

Lassen wir außer Acht, ob und wie ein Verbot der unkonventionellen Erdgasförderung im Gesetz formuliert wird.

Für die konventionelle Erdgasförderung wird Gesetz:

1.) Fracking wird weiterhin erlaubt. Ob auch "Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung" ausgeschlossen werden, ist offen. Wir verweisen auf unseren Antrag vom 29.08.14. Bestätigt wurde aus Ihrem Hause, dass "Vorranggebiete" erweitert werden sollen, so dass die Bohrstelle Bötersen Z11 innerhalb dieser Grenze liegt. Das Raumordnungsprogramm des Landkreises wird jedoch frühestens im Herbst 2015 verabschiedet. Wenn das Fracking-Gesetz im Juli 2015 verabschiedet wird und ein Antrag zum Fracking von Exxon Mobil vorliegt, muss dieser genehmigt werden. Was gedenken Sie vor Verabschiedung des Gesetzes zu tun oder verweisen Sie als Untere Wasserbehörde einfach auf das Gutachten von Professor Schwemer bezüglich „Einvernehmen“?

2.) Das Verpressen von Lagerstättenwasser bleibt weiterhin erlaubt, 5 oder 3 oder 2 Jahre. Wir fordern zusammen mit anderen BI's, Verbänden und Gemeinden, sofort ein Grundwasser-Monitoring zu installieren.

3.) In letzter Zeit werden von der Erdgasindustrie an diversen Bohrstellen sogenannte "Optimierungs-arbeiten" durchgeführt, wobei abgefackelt wird. Der unbedarften Bevölkerung erklärt man dies, wie wenn "ein Schornsteinfeger" den Schornstein fegt. Auf unsere Rückfrage an Herrn Rieche von LBEG wurde erklärt, dass diese Arbeiten nicht genehmigungspflichtig sind und somit auch keiner Überwachung unterliegen.

Vor dem Hintergrund der ungeklärten vermehrten Krebsfälle in Bothel fragen wir:

Es ist daher legitim, ein Moratorium zu fordern, sowohl was das Fracking der konventionellen Erdgasförderung als auch das Verpressen von Lagerstättenwasser angeht. Warum ist das Abfackeln nicht genehmigungspflichtig?

Wir vermissen jegliche Aktivität und Maßnahmen der Verwaltung des Landkreises zum Schutze der Gesundheit von Bürgern und der Umwelt, vor allem des Trinkwassers. Bei den politischen Parteien würden Sie parteiübergreifend Zustimmung finden, wie die Aktion der 13 Bürgermeister des Land-kreises mit einem Schreiben an Ministerpräsident Weil belegt. Es geht nicht mehr, da die Gefahren-situation zu eindeutig ist, dass Ihre Abteilung Wasserwirtschaft nahezu ungeprüft die Genehmigung durch das LBEG einfach durchwinkt, wie bisher geschehen.

Wir fordern:

- 1.) Landrat Luttmann muss das Thema "Erdgasförderung" zur Chefsache erklären.
- 2.) Bitte stellen Sie dieses Schreiben sämtlichen Mitgliedern der Arbeitsgruppe E + E sowie dem erweiterten Kreis der Entscheidungsträger umgehend zur Verfügung.
- 3.) Wir stellen hiermit den Antrag, noch vor der Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag eine 11. Sitzung der Arbeitsgruppe E + E einzuberufen. Wir erwarten, dass Landrat Luttmann die Sitzung leitet und dort eine eindeutige Stellungnahme abgibt.  
Einzuladen sind:

MdB Kindler (Bündnis 90/Die Grünen

MdB Behrens (Die LINKE)

Oliver Kalusch, GF BBU e.V.

Wir hoffen, angeregt durch dieses Schreiben, dass der Landkreis seiner Fürsorge gegenüber den Bürgern gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

BI „Frack-loses Gasbohren im Landkreis Rotenburg/W.“

Gez. Wilfried Wildeboer

**Zitat Ende**

Dr. Manfred Damberg  
Kreistagsabgeordneter-Die Linke-